

Bürgerinitiative beklagt eingeschränkte Akteneinsicht

Windpark Flörsbachtal/Roßkopf: Förmliche Beschwerde bei Regierungspräsidentin Lindscheid

S. 25
GNZ 19.4.2018

Flörsbachtal/Josgrund (re/in). Das Gutachter-Karussell zum geplanten Windpark Flörsbachtal dreht sich immer weiter. Auf Anfrage hat das Regierungspräsidium Darmstadt der Bürgerinitiative Windkraft im Spessart jetzt mitgeteilt, dass der Projektierer Juwi bereits im Januar 2018 wieder neue naturschutzrechtliche Gutachten zum geplanten Windpark Flörsbachtal/Roßkopf eingereicht hatte. Da sich entgegen den Vorgaben im hessischen Umweltinformationsgesetz die zuständige Abteilung im Regierungspräsidium aber nun weigere, der BI diese Unterlagen als Kopie zur Verfügung zu stellen und nur Akteneinsicht in den Diensträumen zulässt, hat die BI in einem ersten Schritt formal Beschwerde bei der zuständigen Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid eingelegt.

Offensichtlich halten sich, wie die Bürgerinitiative in einer Pressemitteilung mutmaßt, Juwi und das Regierungspräsidium Darmstadt auch nicht mehr an ihr Versprechen, das sie im Rahmen des Erörterungstermins für den ge-

planten Windpark Flörsbachtal/Roßkopf im Mai 2016 gegeben hatten. Nachdem beim Erörterungstermin zahlreiche eklatante Fehler in den Gutachten aufgedeckt worden seien, hatten Juwi und das Regierungspräsidium versprochen, der Öffentlichkeit alle neuen naturschutzrechtlichen Gutachten in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. BI-Vorsitzender Berthold Andres sieht deshalb die jetzige Kehrtwende besonders kritisch: „Dass Juwi und das Regierungspräsidium Darmstadt gerade in der Endphase des Genehmigungsverfahrens eine solche Kehrtwende hinlegen, lässt nichts Gutes erahnen. Es ist zu befürchten, dass Juwi nun einen faulen Kompromiss zulasten der Umwelt vorschlägt, ohne dass der Öffentlichkeit ausreichend Gelegenheit für eine tiefergehende Prüfung gegeben wird.“ Denn eine gewissenhafte Prüfung von naturschutzrechtlichen Gutachten erfordert für einzelne Teilaspekte häufig das Hinzuziehen von Spezialisten für das jeweilige Fachgebiet. Vor Ort ist aus Sicht der BI eine sorgfältige und umfassende Prüfung der Unterlagen mit vertretbarem Auf-

wand nicht möglich und ganz offensichtlich auch nicht erwünscht. Die Erfahrung zeige aber, dass gerade eine willkürliche Einschränkung, die eine Überlassung von Kopien in digitaler oder analoger Form ausschließt, häufig darauf hindeutet, dass die vorgelegten Gutachten Mängel aufweisen, beziehungsweise nicht schlüssig sind. Die mehrfach verschobene Frist für das Ende des Genehmigungsverfahrens des Windparks Flörsbachtal/Roßkopf endet nach den letzten Auskünften des Regierungspräsidiums am 27. April.

Leider handele es sich beim Vorgehen von Juwi nicht um einen Einzelfall, der nur den geplanten Windpark Flörsbachtal/Roßkopf betrifft. Als Antwort auf eine weitere Anfrage der BI an das Regierungspräsidium Darmstadt nach umweltrelevanten Informationen zum geplanten Windpark Schlüchtern-Elm sei der Zugang zu diesen Informationen auf Wunsch von Juwi ebenfalls massiv eingeschränkt worden. Auch bei dieser Anfrage sei nur eine Akteneinsicht vor Ort erlaubt, zusätzlich sei sogar verboten worden, dass Kopien oder Fotos

von den Unterlagen gemacht werden.

Offensichtlich scheint Juwi zur Durchsetzung seiner Windkraftprojekte im Main-Kinzig Kreis jetzt bewusst den Zugang zu Gutachten auf eine reine Akteneinsicht in den Dienststellen des Regierungspräsidiums Darmstadt begrenzen zu wollen. Das Ziel von Juwi liegt in den Augen der Bürgerinitiative auf der Hand: Der Informationsstand der Öffentlichkeit solle möglichst niedrig gehalten werden, um qualifizierte Einsprüche bereits im Ansatz unmöglich zu machen. „Es kann nicht im Sinne des Regierungspräsidiums Darmstadt sein, dass der Öffentlichkeit Unterlagen erst nach der Einreichung einer Klage – wie im Fall des bereits bestehenden Windparks Wächtersbach-Neudorf – zur Verfügung gestellt werden.“ BI-Vorsitzender Andres bittet deshalb die Regierungspräsidentin Lindscheid eindringlich, sich in beiden Fällen an die Vorgaben im hessischen Umweltinformationsgesetz zu halten und umgehend die angeforderten Informationen in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen.